



Gesuch um Allmendbenutzung

Dem Allmendgesuch ist ein Situationsplan mit der eingezeichneten Fläche beizulegen. Download eines Situationsplan wie folgt möglich: [www.liestal.ch / Verwaltung / GIS Liestal](http://www.liestal.ch/Verwaltung/GISLiestal).

Gesuchsteller/in:

Firma:

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Rechnungsadresse:

ist identisch mit Rechnungsadresse:

Kontaktperson vor Ort/verantwortl. Person:

Name/Vorname:

Mobilnummer:

Angaben zur Allmendbenutzung:

Ort der Nutzung:
(Strasse/Nr./genauer Ort)

Dauer: (genaues Datum) von bis

Tarife:

Die Nutzung belegt:

Strasse Fläche m² × 1.00 CHF/Woche

Trottoir/Gehweg Fläche m² × 1.00 CHF/Woche

innerhalb markierter Parkfelder × 10.00 CHF/Tag
Anzahl

Grund der Beanspruchung: (mehrere Angaben möglich)

<input type="checkbox"/> Muldenstandort	<input type="checkbox"/> Leitungsüberführung	<input type="checkbox"/> Zu- und Wegfahrt
<input type="checkbox"/> Installationsfläche	<input type="checkbox"/> Bau-WC	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Kranstandort	<input type="checkbox"/> Materialdepot	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Bauabschränkung	<input type="checkbox"/> Güterumschlag	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Umzug	<input type="checkbox"/> Barracken/Container	

Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift

Das Gesuch senden an: Stadt Liestal Betriebe, Nonnenbodenweg, 4410 Liestal

www.liestal.ch





Merkblatt für die Bewilligung zur Benutzung der öffentlichen Allmend der Stadt Liestal

A) Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Bedingungen

1. Gestützt auf §§ 80 ff der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz, §§ 36 + 37 des Strassenreglements und § 9 des Polizeireglements der Stadt Liestal ist die Benutzung von öffentlichem Areal (Strassen, Plätze, Wege, Trottoirs etc.) für Bauinstallationen, Abladen und Lagern von Baumaterialien etc. nur mit einer Bewilligung (Allmendbewilligung) und unter verschiedenen Auflagen gestattet. Zusätzlich wird auf die übrigen Bestimmungen (Nachtruhestörung, Umweltschutz, etc.) im Polizei- und Strassenreglement verwiesen.
2. Allmendbewilligungen werden durch die Betriebe der Stadt Liestal schriftlich und befristet erteilt.
3. Für das kurzfristige (bis zu 1 Wochentag) Benützen der Allmend genügt das Einholen einer mündlichen Bewilligung bei den Betrieben der Stadt Liestal (Tel. 061 927 53 00). Für kurzfristige Bewilligungen wird keine Bewilligungsgebühr erhoben.
4. Allmendbenutzungen von mehr als 1 Tag bedürfen einer schriftlichen Bewilligung. Die Gebühren werden gemäss Anhang I zur Verordnung über die Veranstaltungen und die Benutzung von Allmendareal (ESL 700.15) erhoben. Diese betragen z.Zt.

- Bewilligungsgebühr	CHF 50.00
- Gebühren Allmendareal	CHF 1.00/m ²
- Parkfelder (für bauliche Nutzung, Umzüge, etc.) ab 2. Tag	CHF 10.00 pro Parkplatz und Tag
5. Die Allmendbenutzung darf erst nach Vorliegen der entsprechenden Bewilligung erfolgen.
6. Gesuche für jegliche Art von Veranstaltungen, kurzfristige Strassensperrungen, Handwerkerparkkarten und Zufahrtsbewilligungen sind zu richten an:
Stadt Liestal, Sicherheit, Rathausstr. 36, 4410 Liestal oder sicherheit@liestal.bl.ch (Tel. 061 927 52 52).
7. Die „Bedingungen und Vorschriften bei Benutzung der Allmend“ der Stadt Liestal sind einzuhalten.

B) Anforderungen

1. Für eine Allmendbewilligung sind folgende Unterlagen einzureichen (**1 - fach**):
 - a) Ein vollständig ausgefülltes Gesuchsformular.
 - b) Situationsplan mit sämtlichen Angaben zu der beanspruchten Fläche (inkl. allen Massen etc.).
2. Grundsätzlich ist eine Gesamtfläche (inkl. Mulden, Silos, Kran, Umschlagplatz etc.) anzugeben da versucht wird eine Gesamtbewilligung zu erteilen.
3. Im Ortskern sind sämtliche Unterhalts- und Renovationsarbeiten an den Fassaden (separates Merkblatt) bewilligungspflichtig. Entsprechende Formulare können beim Stadtbauamt, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal (Tel. 061 927 52 71) bezogen werden. Es ist deshalb anzugeben, zu welchem Zweck ein Gerüst aufgestellt oder eine Bauplatzinstallation benötigt wird.
4. Verlängerungen von Allmendbenutzungen sind nach vorgängiger Absprache möglich, müssen aber **vor** Ablauf der gültigen Bewilligung beantragt werden.
5. Nach erfolgter Räumung der Allmend muss dies den Betrieben der Stadt Liestal schriftlich gemeldet werden. Diese kann eine entsprechende Abnahme der Allmend verlangen.

C) Eingabe

1. Entsprechende Gesuche sind schriftlich an die Stadt Liestal, Betriebe, Nonnenbodenweg, 4410 Liestal oder an betriebe@liestal.bl.ch einzureichen (Unterlagen gemäss Buchstabe B).
2. Schriftliche Gesuche werden i.d.R. innerhalb einer Woche bearbeitet.
3. Für weitere Auskünfte oder einen Augenschein stehen Ihnen die Betriebe (betriebe@liestal.bl.ch oder Tel. 061 927 53 00) gerne zur Verfügung.

Stadt Liestal, Betriebe

Liestal, Dezember 2017